

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Unterrichts- und Probenbetrieb des Leipziger Tanztheater e.V. (LTT)

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Verein „Leipziger Tanztheater e.V.“, nachfolgend LTT genannt, und der Tanzschülerin/dem Tanzschüler bzw. ihrem/seinem gesetzlichen Vertreter, nachfolgend Antragssteller genannt.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Kursbetrieb des LTT erfolgt über ein vordrucktes Anmeldeformular, das vom Antragsteller und von einem LTT-Tanzpädagogen unterschrieben wird.

Zahlungsweise

Die Gebühr ist monatlich fällig, 12 Mal in einem Kalenderjahr. Das LTT bevorzugt es, wenn der Antragssteller dem LTT eine Einzugsermächtigung für die Gebühren erteilt, bis zum 1. jedes Monats kann die Gebühr aber auch vom Antragssteller auf das LTT-Konto (K.Nr.: 1100 680 442, BLZ 860 555 92, Sparkasse Leipzig) überwiesen werden.

Die Gebühr ist im Monat der Anmeldung für den vollen Monat fällig, auch wenn der Trainingsbeginn nicht dem Monatsanfang zusammenfällt. Wenn eine Schnupperstunde genommen wird und die Anmeldung danach erfolgt, gilt das Datum der Schnupperstunde als Anmeldedatum.

Die Gebühr ist auch bei Nichtteilnahme am Unterricht (Krankheit oder andere Gründe) fällig, bis eine schriftliche Kündigung von Seiten des Antragsstellers vorliegt.

Beiträge und Ermäßigungen sind der jeweils gültigen Beitragsordnung des LTT zu entnehmen. (Aushang Tanzhaus und „Tanzen im LTT“ auf der LTT-Webseite)

Fehlerhafte Lastschrift

Im Falle einer fehlerhaften bzw. von der Bank zurückgewiesenen Lastschrift werden dem Antragsteller die für das LTT angefallenen Bankgebühren in voller Höhe berechnet.

Mahnungen

Bei Einforderung von ausstehenden Beiträgen behalten wir uns vor, eine angemessene Mahngebühr einzufordern.

Kündigungsfrist

Die Abmeldung ist in schriftlicher Form unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsende möglich.

Stilllegung des Mitgliedsvertrages

Bei vorübergehender Abwesenheit (ab 3 Monate) kann eine ruhende Mitgliedschaft ohne Gebührenzahlung vereinbart werden. Für kürzere Zeiträume wird der Betrag trotz Abwesenheit fällig.

Ferien und Feiertage

Der Rhythmus des Kursbetriebs richtet sich nach dem Schuljahr in Sachsen, d.h. in Schulferienzeiten und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Gebühreuzahlung bleibt davon unberührt.

Stundenausfall

Bei vom LTT verschuldeten Stundenausfall (Krankheit des/der Tanzpädagogen/-in, bemühen wir uns Ersatz zu bieten, bei kurzfristigem Ausfall kann die Organisation von Ersatz jedoch nicht garantiert werden.

Datenschutz

Die auf dem Anmeldeformular angegebenen persönlichen Daten werden ausschließlich vom LTT elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke des LTT gemäß den Regelungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Durch die Anmeldung erklären sich die Antragssteller das Einverständnis zur Verarbeitung ihrer persönlicher Daten.

Bildrechte

Während der Premiere eines LTT-Stückes oder bei öffentlichen Aufführungen wie z.B. dem jährlich stattfindenden „Purzeltag“ vor den Sommerferien werden meist von einem vom LTT engagierten Fotografen Fotos gemacht. Das LTT wählt die entsprechenden Fotografen sorgfältig aus, um Missbrauch zu vermeiden. Diese Fotos werden vom LTT für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Aufführungsbilder werden auch in einem passwortgeschützten, internen Bereich über die Webseite des LTT zur Verfügung gestellt. Dort können Abzüge durch Tänzer und Eltern, die den Zugang (Passwort) erhalten, bestellt werden. Mit der Unterzeichnung des Aufnahmevertrages tritt der Antragssteller dem LTT die Rechte am eigenen Bild zur Nutzung an das LTT ab. Das LTT gewährt dem Antragssteller im Gegenzug einen verantwortungsvollen Umgang mit den Fotos. Es erfolgt keinerlei kommerzielle Nutzung. Ebenso tritt der Antragssteller dem LTT die Bildnutzungsrechte an den Videoaufnahmen, die von den Aufführungen erstellt werden zur Nutzung ab. Die Videos werden nicht kommerziell verwertet. Sie dienen dem LTT zur Dokumentation und Archivierung der Choreografien und werden gegen eine Aufwandsentschädigung an Tänzer/innen und Eltern herausgegeben. Kurze Trailer (Zuschnitts) werden auch über die LTT Webseite öffentlich gestellt.

Haftung

Das LTT haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum, mit Ausnahme von grob fahrlässigen oder durch Vorsatz verursachte Schäden. Die Schüler/innen haften für infolge ihres Verhaltens entstandene Sach- und Personenschäden.

Unfallversicherung der Mitglieder

Die Schüler sind während des Unterrichts über das Leipziger Tanztheater unfallversichert.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Unterrichtsvertrages oder dieser AGB ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der AGB des LTT hiervon unberührt.

AGB gültig ab 1. Juli 2011
Leipziger Tanztheater e.V.